

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 5 (1918)
Heft: 7

Artikel: Architekt und Gartenarchitekt
Autor: Ammann, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHITEKT UND GARTENARCHITEKT

Die letzten Wettbewerbe von Groß-Zürich, Luzern und neuerdings derjenige von Biel geben uns den Anlaß, einmal auf einen Mißstand hinzuweisen, der darin besteht, daß eine Berufsgruppe, die sich speziell mit „Grünanlagen“ befaßt, um diesen weniger schönen als bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, dabei offensichtlich übergangen wird. Es sind die Gartenarchitekten. Es sei ja ohne weiteres zugegeben, daß es auch diesen freisteht, sich an den interessanten Aufgaben zu beteiligen. Aber da diese Grünanlagen und Seeufergestaltungen immer in Verbindung mit Bebauungsplänen, Kanalisationsprojekten etc. gelöst werden sollen und der Architekt die generelle Projektierung auch dieser Teile ohne Spezialist zu machen weiß, so verkennt er doch die Wichtigkeit dieses Spezialgebietes, während er sich wohl nicht getrauen würde, den Ingenieur bei technischen Problemen als Beistand wegzulassen. Daß auch bei der Aufstellung des Preisgerichtes wieder der Gartenarchitekt übersehen wird, zeigt wiederum, daß die den Wettbewerb ausschreibenden Instanzen diesem Teile, der besonders in Luzern und auch in Biel eigentlich die Hauptaufgabe bildet, nicht die ernsthafte Bedeutung zukommen lassen, die ihm gebührt.

Eine Durchsicht der Zürcher und Luzerner Entwürfe auf dieses Spezialgebiet hin zeigt denn auch Mängel, die bei Berücksichtigung von Fachleuten nicht hätten stattfinden können. So wird z. B. im Bericht über den Zürcher Wettbewerb festgestellt, daß „eine großzügige Bearbeitung der Seeufer, wie sie erwartet werden durfte, nicht vorliegt“. Es steht dieses in merkwürdigem Gegensatz zu den vielen Erörterungen, die seitens von Architekten über dieses Thema in letzter Zeit veröffentlicht wurden, für dessen Lösung sie sich als kompetent erachteten. Das im ersten Range stehende Projekt für Luzern ist z. B. im Brühlmoosgebiet punkto Grünanlagen gar nicht ernst zu nehmen. Es ist das eine schmerzliche Erkenntnis gerade für Luzern, das sich nach langem Zögern auf verschiedene Anregungen auch von seiten der Gartenarchitekten hin zu dem bitter nötigen Wettbewerb entschließen konnte.

Es liegt uns nun ferne zu behaupten, daß in diesem wie in jenem Falle der Gartenarchitekt der Mann gewesen wäre, der nun alles hätte gutmachen können. Doch glauben wir bestimmt, daß ernsthafte Entwürfe auf diesem Gebiete sich hätten erzielen lassen, wenn er zugezogen worden wäre.

Was wir mit diesen Zeilen bezwecken, möge nicht als Eigendünkel oder Ausdruck von Mißachtung gegenüber der Architektenschaft ausgelegt werden. Wir verlangen nur unseren Platz an der Sonne und bei Aufgaben, die, wie hier, typisch in unser Gebiet fallen, als gleichberechtigt anerkannt zu werden. Die Zeiten sind nun glücklich hinter uns, wo Nichtfachleute dieses Gebiet besser zu beherrschen glaubten und der „Gartenkünstler“ ins Lustige gezogen wurde.

Es ist zwar noch nicht so lange her und vereinzelt kommt es heute noch vor, daß der Gartenarchitekt auf Grund hübsch gezeichneter Pläne von Architekten Offerten einreichen konnte, und die Gartenbesitzer sind zahlreich, die heute noch bereuen, es so gemacht zu haben. Doch beim Hausgarten ist der Gartenarchitekt heute als Fachmann anerkannt und ein Zusammenwirken von Architekt und Gartenarchitekt hat bei vielen Aufgaben glückliche Lösungen von Haus und Garten ergeben, wenigstens in den Fällen, wo dem letzteren diejenigen Freiheiten gegeben wurden, die er einfach haben muß, wenn etwas Befriedigendes herauskommen soll.

Ähnlich verhält es sich beim Friedhof, dessen Lösung der Architekt sich vorgenommen hat. Auch hier wird ein Zusammenarbeiten mit dem Gartenfachmann nur von Vorteil sein und es dem Baukünstler ersparen, Fehler zu machen, wie sie bei der alleinigen Durchführung unter Leitung des Architekten vielleicht unter Zuziehung eines kleinen Gärtners vorgekommen sind. Die Gartenkunst ist nun einmal ein Sondergebiet, das nicht von Fachleuten benachbarter Bezirke so nebenher mitbeherrscht werden kann. Es gehört eine gewissenhafte Ausbildung und langjährige Erfahrung dazu, die sich der Gartenarchitekt im Spezialgebiet angeeignet hat, und draußen im Freien ist alles so ganz anders wie im festumrissenen Bau, Maße, Linien, Höhen, Treppen, dazu das eigenartige und unermessliche Pflanzenmaterial, das alles berücksichtigt werden will, wenn nicht Fehler über Fehler gemacht werden sollen. Und diese zum Schaden sowohl für den Auftraggeber als auch für das Haus, dessen Umgebung und Verankerung mit dem Garten ja nur in aller Interesse liegt. Wie oft haben wir uns gefragt, wie es möglich sei, einen so vorzüglichen Bau so ungeschickt in den Garten zu stellen! Wäre die Höhenlage und die örtliche Situation des Gebäudes unter Zuziehung eines Gartenarchitekten schon gleich zu Beginn bei der Projektierung des Baues festgelegt worden, wie viele Häuser und Gärten würden besser zusammen harmonieren.

Aber freilich, bis dieses allen zum Vorteil reichende Ziel erreicht werden kann, muß eben noch mehr auf diejenigen Erfahrungen hingewiesen werden, die sich der Gartenfachmann gesammelt hat und die oft noch verkannt und absichtlich verkleinert werden. Der Maler, der Bildhauer hat sich seinen Platz beim Bau erworben, der Gartenarchitekt als Stiefkind wünscht auch gerne bescheiden mitzuwirken. Er glaubt es durch seine Arbeiten bewiesen zu haben, daß er sein Gebiet vernünftig bearbeiten kann, sofern gerechte technische und künstlerische Anforderungen an ihn gestellt werden.

Gibt es heute ein Preisgericht über Wandmalerei oder Hausplastik ohne Vertreter der betreffenden Berufsgruppen? Bei Grünanlagen ist es heute noch möglich, und darauf hinzuweisen war die Aufgabe dieser Zeilen.

G. Ammann.